

Datum:	Dienstag, 18. November 2025
Ort:	Chimlisaal
Dauer:	19:30 Uhr bis 21:00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Martin Hermann
Protokoll:	Gemeindeschreiber Martin Noser
Als Stimmenzähler wurden gewählt:	Beat Thöny, Benno Hüppi
Anzahl anwesende Stimmberechtigte:	92 Stimmberechtigte
Nicht Stimmberechtigte:	Martin Noser (Gemeindeschreiber), Christian Schweizer (Stv. Gemeindeschreiber), David Marti (Presse)
Entschuldigt:	-
Gäste:	-
Presse:	David Marti, ZO

Gemeindepräsident **Martin Hermann** begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde. Er stellt fest, dass ordnungsgemäss (nach den gesetzlichen Vorschriften) eingeladen wurde, die Akten innert der gesetzlichen Frist auf der Webseite der Politischen Gemeinde sowie auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt wurden.

Gegen die Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine Einwände erhoben.

Traktanden

1. Genehmigung Budget 2026 sowie Festsetzung Steuerfuss 2026
2. Genehmigung Kinderbetreuungsverordnung
3. Einzelinitiative Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse

Die Stimmberechtigten erklären sich mit der Traktandenliste einverstanden.

Traktandum 1

Genehmigung Budget 2026 sowie Festsetzung Steuerfuss 2026

Das Geschäft wird von Finanzvorstand **Ivar Schmutz** im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 34 % (Vorjahr 34 %) festgesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

Diskussion in der Versammlung

Es findet keine Diskussion statt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
(mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen)
2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde wird auf 34 % (Vorjahr 34 %) festgesetzt.
(mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen)

Traktandum 2

Genehmigung Kinderbetreuungsverordnung

Das Geschäft wird von Sozialvorständin **Christiane Dasen** im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Die neue Verordnung zur Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Betreuung (Kinderbetreuungsverordnung) der Gemeinde Schwerzenbach wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

Diskussion in der Versammlung

Es folgen diverse Voten sowie nachstehende Anträge.

Frau **Steiner** erkundigt sich, wie viele Familien von Subventionen profitieren.

Christiane Dasen informiert, dass im Familienzentrum insgesamt 12-Kita-Plätze und im Chinderstern 30 Plätze bestehen. Von diesen würden jedoch derzeit nur 4 bis 5 Familien subventioniert. Sie weist darauf hin, dass die Anzahl subventionierter Plätze stark schwankt. Viele subventionierte Plätze entfielen auf sehr einkommensschwache Familien.

Primarschulpflegerin (Ressort Ergänzende Angebote) **Maya Bertossa** ergänzt, dass im Hort zurzeit rund 10 Familien Subventionen beziehen. Im vergangenen Jahr seien es noch 30 Familien gewesen.

Frau **Steiner** regt an, dass die Senkung der Vermögensgrenze von Fr. 200'000.00 auf Fr. 100'000.00 problematisch sei. Ein Vermögen von Fr. 100'000.00 sei für die Mittelschicht nicht besonders hoch, der Mittelstand werde dadurch erneut benachteiligt.

Frau **Steiner** stellt den **Antrag**, die Vermögensgrenze bei Fr. 200'000.00 zu belassen.

Uwe Schiller stellt den **Antrag**, dass die prognostizierten Grenzwerte der Subventionierung – Kita Fr. 95'000.00 und Hort Fr. 124'400.00 – direkt als Rahmenkredit in der Verordnung festgelegt werden sollten.

Begründung: Ihm geht es insbesondere um die Transparenz der Kosten. Das Budget ist jeweils sehr umfassend. Er möchte nicht jedes Jahr prüfen müssen, wo diese Kosten im Budget enthalten sind.

Christiane Dasen regt an, dass es nicht zielführend sei, alle Jahre darüber zu debattieren, ob für die Subventionierung der externen Kinderbetreuung das Budget um ein paar Tausend Franken erhöht werden kann. Der Gemeinderat sei aber bereit, etwas in die Verordnung aufzunehmen, damit dies im Budgetprozess erläutert wird.

Daraufhin zieht **Uwe Schiller** seinen ursprünglichen **Antrag** bezüglich Rahmenkredit zurück und stellt den **Antrag**, einen Transparenzparagrafen in die Verordnung aufzunehmen.

Uwe Schiller stellt den **Antrag**, dass das Wohneigentum weiterhin als Vermögenswert berücksichtigt wird.

Begründung: Es sei schwer nachvollziehbar, warum nicht das Vermögen gemäss Steuererklärung, das üblicherweise als Referenz gilt, angewendet werden sollte. Es bestehe sonst die Situation, dass jemand mit erheblichem Vermögen ein Haus kaufe und anschliessend Anspruch auf Subventionen geltend machen kann.

Christiane Dasen erklärt, dass man sich das Thema Wohneigentum genau überlegt habe. Wohneigentum sei gebundenes Geld und es gehe dabei nicht darum, ob jemand reich oder arm ist. Heute treffe dies vermehrt auf junge Familien zu. Die externe Kinderbetreuung für 2 Tage pro Woche in der Kita beläuft sich auf rund Fr. 1'000.00 pro Monat, bei zwei Kindern noch mehr – es bleibt also nicht mehr viel übrig. Die Regelung bezieht sich nur auf selbstbewohntes Wohneigentum. Personen mit mehreren Liegenschaften fallen nicht darunter. Zudem seien zwei Bestimmungen notwendig: sowohl Einkommen als auch Vermögen werden für die Berechnung herangezogen. Weiter seien die Einkommensgrenzen in solchen Fällen zu tief.

Herr Vögeli erläutert, dass ihn bei der Vorlage von 2012 gestört habe, dass nur 10 Kinder subventioniert werden. Er fragt sich, was passiert, wenn das 11. Kind kommt, da auch diese Familie finanzielle Unterstützung benötigt.

Christiane Dasen erklärt, dass es keine Begrenzung mehr der Kinderanzahl gibt. Die Finanzierung er-

folgt über die jeweiligen Budgets. Jede Familie sollte die Chance haben, Anspruch auf Subventionen zu nehmen.

Abstimmungen zu den Änderungsanträgen betreffend Kinderbetreuungsverordnung:

1. Antrag Uwe Schiller: Folgender Transparenzparagraf soll in die Verordnung aufgenommen werden: Die Behörden sind verpflichtet, im Rahmen des Budgets über die geplanten Subventionsbeiträge Auskunft zu geben.

Ja: 9 Stimmen

Nein: klares Mehr

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Antrag Frau Steiner: Die Vermögensgrenze soll bei Fr. 200'000.00 belassen werden.

Ja: 17 Stimmen

Nein: klares Mehr

Der Antrag wird abgelehnt.

3. Antrag Uwe Schiller: Das Wohneigentum soll bei der Berechnung der Vermögensgrenze miteingerechnet werden.

Ja: einige Stimmen (nicht ausgezählt)

Nein: klares Mehr

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass keine Änderungsanträge angenommen wurden. Weiter führt **Martin Hermann** aus, dass Transparenz für die Behörden sehr wichtig sei und der Gemeinderat dies ernst nimmt. Trotz der Ablehnung des Transparenzparagrafen sichert die Behörde der Gemeindeversammlung zu, dass im Rahmen der Budgetvorstellung Auskunft über die Kosten der Kinderbetreuungssubventionierung gegeben wird. Auch **Reto Portmann**, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, versichert, dass die RPK diese Kosten kritisch prüfen wird. Die Transparenz sei somit gewährleistet.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die neue Verordnung zur Mitfinanzierung von Angeboten der familien- und schulergänzenden Betreuung (Kinderbetreuungsverordnung) der Gemeinde Schwerzenbach wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

(mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen)

Traktandum 3

Einzelinitiative Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse

Irina Kuznetsova, Initiantin der Einzelinitiative Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse, hat sich für die Gemeindeversammlung angemeldet. Das Geschäft wird von Gemeindepräsident **Martin Hermann** im Detail vorgestellt. Der Antrag des Gemeinderates liest sich wie folgt:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt wie folgt zu beschliessen:

1. Die Einzelinitiative Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse von Irina Kuznetsova wird abgelehnt.

Diskussion in der Versammlung

Monika Pospischil erkundigt sich, ob andere Gemeinden ein ähnliches Vorgehen bereits umgesetzt haben.

Martin Hermann erklärt, dass ihm im Kanton Zürich keine entsprechenden Gemeinden bekannt seien. Zudem sei rechtlich nicht eindeutig geklärt, ob ein permanentes Konsumverbot möglich ist, und offen, wie der Bezirksrat darauf reagieren würde. In einigen Städten existieren zwar Alkoholverbotszonen während bestimmter Zeiten oder Veranstaltungen, ein dauerhaftes Verbot sei jedoch nicht bekannt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Einzelinitiative Errichtung einer Alkoholverbotszone an der Widumstrasse von Irina Kuznetsova wird abgelehnt.
(mit deutlichem Mehr ohne Gegenstimmen)

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsident **Martin Hermann** informiert über die Rechtsmittel, das Protokolleinsichtsrecht sowie die Möglichkeit, die gefassten Beschlüsse anzufechten. Er verweist dabei auf die Fristen und Vorschriften des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Politischen Rechte sowie des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Auf die Anfrage, ob Einwände gegen die Versammlungs- bzw. Geschäftsführung und die erfolgten Abstimmungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Für die Richtigkeit

Eingesehen

Martin Noser
Gemeindeschreiber

Martin Hermann
Gemeindepräsident

Datum: 18. November 2025